

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Gewappnet für den Ernstfall? Reform des Thüringer Katastrophenschutzes endlich angehen!

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat Thüringen nicht in der notwendigen Art und Weise auf komplexe Katastrophen- und Krisenfälle vorbereitet ist.
- II. Aus diesem Grund erwartet der Landtag von der Landesregierung die Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenprävention in Thüringen. Dabei sollen unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 1. Beschaffung von Notstromaggregaten und Satellitentelefonen, um eine zuverlässige Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden in Krisenlagen zu gewährleisten;
 2. Schaffung einer strategischen Bevorratung von Kraftstoffen und Heizöl; die Reserve soll dazu dienen, einen potenziellen, kurzfristigen Erdöl-Versorgungsengpass des Freistaats Thüringen und seiner kritischen Infrastruktur zu überbrücken;
 3. Ausbau eines landesweiten Treibstoffnetzes für Krisen- und Katastrophenfälle;
 4. Verbesserung der Logistik im Bereich der Hilfeleistungskontingente, um autarkes Agieren im Hinblick auf Sanitäranlagen und Verpflegung der Hilfskräfte zu garantieren;
 5. Durchführung von regelmäßigen ressort- und behördenübergreifenden Katastrophenschutzübungen unter Einbindung der Betreiber kritischer Infrastrukturen;
 6. Verbesserung der Warnsysteme durch eine flächendeckende Ausstattung aller Gemeinden mit Sirenen; auch das staatliche Modulare Warnsystem (MoWaS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren;
 7. Überprüfung einer Waldbrandüberwachung durch Drohnen, aufgrund der Waldbranderfahrungen der letzten Jahre;
 8. Anschaffung von modernen Löschwasserbehältern;
 9. Integration eines Kompetenzzentrums zur Waldbrandbekämpfung am Boden an der Landesfeuerweherschule Bad Köstritz;
 10. Beschaffung mobiler Einsatzzentralen zur Übernahme von Leitstellenfunktionen in Krisengebieten; diese sind im Zusammenhang mit Krisenfällen und Großschadenslagen eine energieautarke Lösung für die breitbandige Konnektivität der Einsatzkräfte;
 11. intensives Beratungs- und Fortbildungsangebot für politische Verantwortungsträger (Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete) in den Bereichen Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz; dies sollte

in Verbindung mit dem Gemeinde- und Städtebund e.V. beziehungsweise der Kommunalen Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen und der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie in Kooperation mit der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung umgesetzt werden;
12. Überprüfung und regelmäßige Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch den Freistaat Thüringen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Haushalt 2023 um 1,568 Millionen Euro aufgestockten Mittel für Investitionen in den Katastrophenschutz sachgerecht zu verausgaben und über die Verwendung der Mittel im Innen- und Kommunalausschuss quartalsweise zu berichten.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auch zukünftig für eine angemessene Ausstattung des Katastrophenschutzfonds einzusetzen. Hierfür müssen durch die Landesregierung bereits im Haushaltsentwurf 2024 ausreichend Mittel veranschlagt werden.
- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag spätestens bis zum Ende des Jahres 2023 ein aktuelles Krisenmanagementkonzept vorzulegen.
- VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine weitere Stärkung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes einzusetzen und gemeinsam mit dem Bund das Engagement für den Bevölkerungs- und Zivilschutz abzustimmen. Insbesondere ist notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund zehn Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre für ein "Stärkungspaket Bevölkerungsschutz" bereitstellt. Ziel muss es sein, die erforderlichen Strukturen zu schaffen, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.
- VII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eines von acht geplanten Logistikzentren des Bundes in Thüringen errichtet sowie eines der geplanten "Mobilen Betreuungsmodule (MBM 5.000)" des Pilotprojekts "Labor Betreuung 5.000" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Thüringen stationiert wird.
- VIII. Thüringen muss sich aktiv und personell am "Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz" beteiligen. Neben der bundes- und länderübergreifenden Kooperation, muss auch in Thüringen ein zentraler Knotenpunkt für Informations- und Koordinierungsmanagement gebildet werden, damit alle im Katastrophenschutz und Krisenmanagement beteiligten Akteure zukünftig noch besser vernetzt werden.

Begründung:

Für Ausnahmesituationen, wie Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände oder Stromausfälle brauchen wir einen gut ausgestatteten Bevölkerungsschutz. Zusätzlich hat sich die sicherheitspolitische Lage durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend geändert.

Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass Einsatzlagen bei Katastrophen immer komplexer werden. Das haben vor allem die letzten Jahre mit Extremwetterlagen, der Pandemie sowie der Energiekrise eindrücklich gezeigt. Daher müssen der Katastrophenschutz und das Krisenmanagement in Thüringen fortentwickelt und reformiert werden.

Das Fondsvermögen im Thüringer Katastrophenschutzfonds in Höhe von 2,3 Millionen Euro entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und muss deshalb dringend erhöht werden, damit der Freistaat Thüringen im Ernstfall reagieren kann.

Nachdem bereits andere Bundesländer Prozesse angestoßen haben, mit dem Ziel neue Konzepte für den Katastrophenschutz zu entwickeln, sollte nun auch in Thüringen keine weitere wertvolle Zeit verloren gehen. Hierfür braucht es eine Reihe von konkreten Maßnahmen (siehe Nummer II), um die Krisenfähigkeit im Freistaat Thüringen nachhaltig zu verbessern.

Interdependente Sicherheitsbedrohungen und der anthropogene Klimawandel führen zu der Notwendigkeit, den Katastrophen- und Zivilschutz ganzheitlicher und auch auf kommunaler Ebene zu denken.

Die Anforderungen an die Bundesrepublik Deutschland, ihre Bevölkerung und insbesondere ihre kommunalen Entscheidungsträger haben sich erhöht, weshalb regelmäßige Fortbildungen und Schulungen im Bereich Katastrophenschutz unabdingbar geworden sind.

Insbesondere die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, dass viele Menschen gerettet hätten werden können, wenn der Landkreis Ahrweiler einen Alarm- und Einsatzplan gehabt hätte und wenn die Kommunikation am 14. Juli 2021 besser funktioniert hätte.

Bund und Länder haben am 2. Juni 2022 in Würzburg auf der Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) gegründet. Das übergeordnete Ziel des GeKoB ist es, als dauerhaft eingerichtete Kooperationsplattform die koordinierte Zusammenarbeit aller Partner im Bevölkerungsschutz zu stärken. Der Freistaat Thüringen muss sich aktiv an diesem Zentrum beteiligen, um einheitliche Standards im Bereich Katastrophenschutz zu etablieren.

Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Vorsorgeplanung auf allen Ebenen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Nur so kann der Freistaat Thüringen bei länger andauernden, großflächigen und komplexen Krisenlagen handlungsfähig sein.

Für die Fraktion:

Bühl